



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil **der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2021**

gem. den Bestimmungen des

§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Dienstag, dem 23. November 2021** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2 stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

<u>Anwesende:</u>	1. Vizebürgermeister:	KOGLER Ronald, als Vorsitzender
	2. Vizebürgermeister:	PIROLT Albert
	GVM:	KÖRBLER Hermann
	GR:	BISCHOF Horst, BERGMOSER August, FERCHER Hannes, GOLOB Georg, GRETHER Elfriede, KLEER Willi, KORNHERR Eduard, MUHR Franz, POLZER Sophie, STAUBMANN Albrecht
<u>Entschuldigt:</u>		Bgm. OFNER Josef, STARK Gabriele
<u>Ersatz:</u>		SACHERER Viktoria (iV Bgm. OFNER Josef) PIROLT Horst (iV STARK Gabriele)
<u>Schriftführer:</u>		AL Kurt Steller als Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

- 1) **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls**
- 2) **Bericht des Bürgermeisters**
 - a) **Sitzung des Gemeindevorstandes**
 - b) **Feuerwehren**
 - c) **Landwirtschaftskammerwahl 2021**
 - d) **Gemeindeverbände SGV und SHV**
 - e) **Kinderbetreuung Bildungsprojekt**
 - f) **Görtschitzalfonds**
 - g) **Breitbandausbau Hüttenberg**
 - h) **Gemeindeveranstaltungen**
- 3) **Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung Kontrollausschussbericht**

- 4) Beratung und Beschlussfassung über 2. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Alarmierungsplan Feuerwehren
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Stromliefervertrag KELAG
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Winterdienst 2021/22 bis 2023/24
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung
- 9) Beratung und Beschlussfassung über straßenbehördliche Ausnahmegewilligung
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Glasfaserausbau Hüttenberg

Anschließend vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

1. Vzbgm. Kogler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Als Protokollfertiger werden GR Elfriede Grether und ErsatzGR Horst Pirolt vorgeschlagen.

Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens des Gemeinderates.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters:

1. Vzbgm. Kogler: Bürgermeister Ofner ist uns per Videokonferenz zugeschaltet. Gem. § 35 K-AGO ziehe ich ihn für diesen Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson bei. Dazu darf ich Bgm. Ofner nunmehr das Wort erteilen und bitte um die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

a) Sitzung des Gemeindevorstandes

Bgm. Ofner: Die Sitzung des Gemeindevorstandes hat am 19.11.2021 stattgefunden und wir haben zwei Umlaufbeschlüsse zum Beschluss erhoben.

Der erste Beschluss war die Vergabe der § 134 Überprüfung nach WRG unserer Wasserversorgungsanlagen an die Fa. CCE Ziviltechniker GmbH zum Angebotspreis von € 4.056,00 brutto. Die Überprüfungen haben letzte Woche stattgefunden.

Der zweite Beschluss war die Vergabe eines Heizungs-austausches im Wohngebäude Münichsdorferplatz 2 – Wohnung Pirkebner Arnold an die Fa. Elektrotechnik Polka GmbH zum Angebotspreis von € 4.885,24 brutto.

Abschließend fand die Vorberatung der heutigen Gemeinderatssitzung statt.

b) Feuerwehren

Bgm. Ofner: Am 25.09.2021 fand die Gemeindefeuerwehrrübung beim Anwesen Pirker statt. Hier fand eine Leitungslegung vom Hörfeld Moor aus statt, um auch realitätsnahe Situationen zu üben. Es war eine sehr erfolgreiche Übung. Es hat auch die Feuerwehr Wieting mitgemacht und so komme ich auch schon zum nächsten Punkt, welcher die Feuerwehr Wieting bzw. unseren Abschnitt anbelangt. Der Abschnittsfeuerwehrkommandant Hannes Raab hat sein

Amt zurückgelegt. Nach den Wahlen hat er diese Funktion zurückgelegt und es ist auch ein neuer Wahltermin am 17.12.2021 ausgeschrieben, um die Abschnittskommandantenwahl durchzuführen. Als Bezirksfeuerwehrkommandant wurde Friedl Monai erneut gewählt.

c) Landwirtschaftskammerwahl

Bgm. Ofner: Die Landwirtschaftskammerwahl hat entsprechend über die Gemeinde stattgefunden, es ist die einzige Wahl, die noch nicht von der Kammer selbst organisiert wird. Es war auch bei uns der Fall, dass viele ins Wählerverzeichnis hineingemeldet werden, die aber dann von der Gemeinde entsprechend korrigiert werden müssen. Hier hat es sich die Kammer relativ einfach gemacht und die Verwaltung der Gemeinde in Anspruch genommen, um das entsprechend zu berichtigen. Das ist ein verwaltungstechnischer Aufwand der eigentlich nicht dafür steht. Wir hatten den Vorwahltag am 29.10.2021, da hat es 10 abgegebene Stimmen gegeben, davon waren 7 aus der Wahlkommission. Es sind in diesen zwei Stunden drei Wähler gekommen.

Am 07.11.2021 hat dann der Wahltag stattgefunden mit folgendem Ergebnis:

Bauernbund (ÖVP)	44,44%	(-0,82%)
Freiheitliche Bauern	32,10%	(-1,58%)
SPÖ Bauern	18,52%	(-1,48%)
Südkärntner Bauern	4,94%	(+3,89%)

Die Wahlbeteiligung hat abgenommen und es sind um 7,55% weniger als beim letzten Mal. Es hat 82 Stimmen bei 259 Wahlberechtigten gegeben. Hier steht der Aufwand vor allem verwaltungstechnisch in keinem Verhältnis zur Wahlbeteiligung. Wir sind uns auch im Gemeindebund einig, dass die Kammer das selbst zu machen hat und die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend geändert werden müssen.

d) Gemeindeverbände SGV und SHV

Bgm. Ofner: Hier haben sich zwei Problemstellungen ergeben, wobei ich mit dem Thema Schulgemeindeverband beginnen möchte.

Seit heuer gibt es im Kindergarten erweiterte Öffnungszeiten. In diesem Zusammenhang wurde versucht, die Reinigung auf die Gemeinde zu übertragen – sowohl organisatorisch als auch finanziell. Begründet wurde dies damit, dass sich die Reinigung zeitlich nicht mehr ausgehe. Derzeit tragen wir jedoch bereits 46,32 % der Betriebskosten, weshalb aus unserer Sicht keine Veranlassung besteht, zusätzliche Kosten zu übernehmen. Am 24.09.2021 fand dazu eine Besprechung mit LAbg. Bgm. Franz Pirolt sowie der Vorstandsvorsitzenden des Schulgemeindeverbandes statt. Dabei haben wir klar zum Ausdruck gebracht, dass wir es nicht einsehen, aufgrund der erweiterten Betreuungszeiten plötzlich für die Reinigung zuständig zu sein. Am 08.11.2021 gab es eine weitere Besprechung mit dem gesamten Vorstand des SGV, der Bezirkshauptfrau Egger-Grillitsch und AL Steller. Dort wurde argumentiert, dass das restliche Gebäude nicht mehr genutzt werde und deshalb die Gemeinde die Reinigung übernehmen solle. Ich habe dazu festgehalten, dass es nicht in unserer Verantwortung liegt, dass Teile des Gebäudes leer stehen. Der Schulgemeindeverband hat zugelassen, dass das Land Kärnten im Jahr 2014 die Schule schließt – das kann nicht nachträglich zu einer Kostenverschiebung führen. Zusätzlich wurde mitgeteilt, dass im Falle einer Pensionierung oder eines Ausscheidens des Schulwartes keine Nachbesetzung geplant sei, sondern eine Mitbetreuung erfolgen solle. Ich halte das für problematisch, insbesondere im Hinblick auf den

Winterdienst, den wir bereits jetzt zu großen Teilen mitübernehmen – ohne dafür Kosten zu verrechnen. Auch bei der Reinigung haben wir in Urlaubszeiten regelmäßig unsere eigene Reinigungskraft eingesetzt, ebenfalls ohne Kostenweiterverrechnung.

Zusammengefasst: Wir leisten unseren vertraglich vereinbarten Anteil an den Betriebskosten, und es gibt keinen sachlichen Grund, darüber hinaus zusätzliche Mehrkosten zu übernehmen. Sollte es zu einer Anpassung im Beschäftigungsausmaß von Frau Hofgärtner kommen, wären wir bereit, dies im Ausmaß von rund € 2.000 jährlich zu unterstützen, damit sie weiterhin im Schulbetrieb tätig sein kann.

Nun gilt es, die weiteren Verhandlungen abzuwarten. Danach wird sich zeigen, wie die zukünftige Regelung konkret ausgestaltet werden kann.

Beim Sozialhilfeverband ergibt sich derzeit eine weitere Problematik, insbesondere in finanzieller Hinsicht für alle Gemeinden im Bezirk. Die jährlichen Kosten für die Pflegeheime in St. Veit an der Glan und St. Salvator belaufen sich auf rund **€ 600.000** woraus ein jährlicher Abgang entsteht, der gedeckt werden muss.

Derzeit wird dies so gehandhabt: Die Gemeinden zahlen **€ 200.000**, weitere **€ 200.000** werden aus Rücklagen entnommen, und die restlichen **€ 200.000** müssen von den Gemeinden nachgezahlt werden. Dieser zusätzliche Betrag von € 200.000,00 entsteht, weil die Pflegeheime in St. Veit und St. Salvator über den Sozialhilfeverband nicht dieselbe Sockelbeitragsförderung erhalten wie private Pflegeheime im Bezirk oder wie Pflegeheime in anderen Bezirken. In St. Veit und Villach gibt es ein einzelstehendes Merkmal, das dazu führt, dass uns dieser Zuschuss nicht zuerkannt wird.

Aktuell laufen Verhandlungen mit Frau Prettner und dem Gemeindebund Österreich. Hintergrund ist, dass unser Sozialhilfeverband bisher gut gewirtschaftet hat und dadurch niedrigere Abgänge entstanden sind. Daraufhin wurde argumentiert, dass die niedrigen Sockelbeiträge ausreichen, was Frau Prettner offenbar auch auf private Pflegeheime überträgt – was jedoch nicht korrekt ist. Ein zusätzliches, langjähriges Problem ist der hohe Personalabgang bei Pflegekräften, der sich insbesondere in der Corona-Zeit verstärkt hat. Aufgrund der Arbeitsbelastung und der Bedingungen haben wir in den letzten Monaten Pflegekräfte an Krankenhäuser verloren. Dies führt zu einem gewissen Leerstand an Betten und erhöht den finanziellen Abgang weiter. Wir müssen diese Problematik in Zukunft lösen und arbeiten gemeinsam mit dem Gemeindebund daran, die Situation wieder ordnungsgemäß herzustellen. Eine weitere Verhandlungsrunde ist voraussichtlich für den **29.11.2021** geplant, danach wird klar sein, wie weiter vorgegangen wird.

e) Kinderbetreuung Bildungsprojekt

Bgm. Ofner: Unser Projekt IBIS wird im Kindergarten sowie in der Nachmittagsbetreuung sehr gut angenommen. Inzwischen haben wir auch einen eigenen Verein gegründet, um zusätzliche Veranstaltungen und Aktivitäten organisieren zu können. Aufgrund des Lockdowns ist die Durchführung derzeit jedoch nicht möglich. Für November und Dezember waren mehrere Programmpunkte geplant, diese müssen nun verschoben werden. Parallel dazu läuft – wie ausgeschrieben und in der letzten Sitzung von mir erläutert – eine Projektevaluierung mit universitärer Begleitung. Damit ist eine entsprechende Qualitätsbegleitung sichergestellt. Diese hat heute stattgefunden bzw. läuft aktuell noch. Das Projekt wird umfassend evaluiert, um auch künftig die Grundlage für entsprechende Förderungen zu schaffen.

f) Görtschitzalfonds

Bgm. Ofner: Am 17.06.2021 fand die Sitzung des Zukunftskomitees Görtschitztal im Fuchspalast in St. Veit an der Glan statt. Dort wurde vom Land vorgestellt, dass das Zukunftskomitee aufgelöst werden soll. Bestehende Projekte sollen entweder abgearbeitet oder in einer späteren Bürgermeister-Sitzung entschieden werden. Die noch vorhandenen Fördermittel werden auf die Gemeinden aufgeteilt.

Am 14.09.2021 fand ein weiteres Treffen mit der Landesregierung statt, an dem ich per Videokonferenz aus Linz teilgenommen habe. Ich hatte vorab bereits Gespräche mit den Bürgermeistern und dem Land geführt, da die Auflösung eines Komitees besonders hinsichtlich der Mittelverteilung und der noch laufenden Projekte komplex ist. Es wurde mitgeteilt, dass die verbleibenden **€ 800.000** aus dem Fördertopf nach dem Berechnungsmodell der Bedarfszuweisungsmittel (BZ-Modell) aufgeteilt werden, also nach Einwohnerzahl und Fläche. Diese aliquote Aufteilung wurde von uns akzeptiert. Wir haben jedoch klargestellt, dass diese Mittel außerhalb des Rahmens angewiesen werden sollen und keine weitere Bewertung durch das Land Kärnten erforderlich ist, da ohne Zukunftskomitee und Görtschitzalfonds keine Bewertungskriterien mehr existieren.

LR Fellner äußerte den Wunsch, den Breitbandausbau besonders zu fördern. Er schlug vor, die vorhandenen Mittel um **€ 200.000** aufzustocken und damit Endabnehmer beim Glasfaseranschluss zu unterstützen. Ich habe hier Bedenken geäußert, da unser Gemeindebreitbandmasterplan nur die drei Hauptorte abdeckt, während viele periphere Gebiete – etwa Zosen, Mosinz, St. Martin am Silberberg oder Lölling-Sonnseite – nicht enthalten sind. Dort könnten weder Breitbandanschlüsse noch Förderungen angeboten werden.

Kritisch sehe ich zudem, dass in ein bereits abgeschlossenes Vergabeverfahren eingegriffen werden soll: Eine Firma, die 40 % der Gesamtanschlüsse im Görtschitztal zugeteilt bekommen hat, würde durch zusätzliche Anschlussförderungen begünstigt, während andere Anbieter wie KELAG oder A1 benachteiligt werden. Dies kann zu Problemen beim Breitbandausbau führen und birgt ein erhebliches Haftungsrisiko für die Gemeinden, da die auszahlende Stelle in einem möglichen Rechtsstreit die Gemeinde wäre. Ich habe daher vorgeschlagen, dass eine Auszahlung über das Land erfolgen müsste – was jedoch abgelehnt wurde.

Sinnvoll wäre stattdessen, den Breitbandausbau in bisher nicht berücksichtigten Gebieten zu fördern, z. B. in Lölling-Sonnseite, wo derzeit Straßen saniert werden. Dort könnten Leerverrohrungen installiert und die Gebäude später angeschlossen werden – eine Maßnahme, die aus meiner Sicht gezielt unterstützt werden sollte.

Der Landeshauptmann hat zusätzlich eine finanzielle Unterstützung für ein Kulturprojekt zugesagt, in Höhe von **€ 20.000 pro Gemeinde**. Diese Mittel können in Anspruch genommen werden, und wir planen, dabei auch die Installation beim Lingkor zu berücksichtigen. Es war vereinbart, dass zunächst ein Entwurf erstellt wird, der der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Anschließend sollte ein weiteres Gespräch mit den Bürgermeistern stattfinden, bevor die endgültige Entscheidung in der Landesregierung erfolgt. Allerdings verlief es anders: Am **11.10.2021** haben wir über das Mittagsjournal von Radio Kärnten erfahren, dass der Görtschitzalfonds und das Zukunftskomitee aufgelöst wurden und eine Regierungssitzung dazu stattgefunden hatte. Details zum Beschluss waren zunächst nicht bekannt, sodass ich über die Landtagsfraktion den Akt habe einsehen lassen.

Aktuell gilt **50% der Mittel** müssen für die Endabnehmerförderung im Breitbandbereich verwendet werden. Sollten diese Mittel in den nächsten zwei Jahren nicht abgerufen werden, können sie für andere Projekte eingesetzt werden – das war ursprünglich so nicht vereinbart. Zudem wird nun nicht mehr das BZ-Modell angewendet, sondern die Mittelverteilung erfolgt

nach Einwohnerzahl und möglichen Anschlüssen. Für unsere Gemeinde bedeutet das weniger Geld: Statt ursprünglich € 160.000 erhalten wir nur noch € 115.000.

Am 08.11.2021 gab es dazu eine Sitzung des Zukunftskomitees in Guttaring, bei der ich genau diese Punkte hinterfragt habe. Anfangs hieß es, dass die Mittel für die Breitbandinfrastruktur verwendet werden können, später wurde jedoch festgelegt, dass die Hälfte für die Anschlussförderung reserviert ist. Das führt nun zu Problemen für viele Gemeinden.

Eine Woche später, am 15.11.2021, fand ein weiteres Treffen mit dem Land, der ÖGIG und der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH statt. Dort wurde deutlich, dass die Situation kompliziert ist, da zwischen BIK und ÖGIG ein Vertrag besteht. Förderungen, etwa für die KELAG, könnten schwierig werden, wenn für den Anschluss Kosten anfallen.

Herr Scharck von der BIK betonte, dass er bei Informationsveranstaltungen zu diesem Thema den Saal verlassen würde, da er die Vorgangsweise nicht mittragen könne. Gleichzeitig ist er zuständig dafür, dass der Breitbandausbau im Auftrag des Landes Kärnten umgesetzt wird. Das Problem: Die Bevölkerung wird kaum bereit sein, € 150 zu zahlen, wenn andere Anbieter wie KELAG oder A1 Telekom Austria günstigere oder kostenlose Anschlüsse anbieten. Herr Scharck muss dafür sorgen, dass die Planungen so abgestimmt werden, dass Straßen nicht mehrfach aufgegraben werden müssen.

Mittlerweile sind sich alle Bürgermeister einig, dass diese Fragen vorab geklärt werden müssen. Derzeit herrscht eher „Management by Chaos“. Eine saubere Regelung und Ausschreibung im Vorfeld wäre notwendig, um solche Situationen zu vermeiden. Weitere Gespräche mit BIK und ÖGIG stehen noch aus.

g) Breitbandausbau Hüttenberg

Bgm. Ofner: Am 08.11.2021 fand eine Sitzung des Zukunftskomitees in Guttaring statt, bei der ich genau diese Fragen eingebracht habe. Zunächst wurde mitgeteilt, dass die vorgesehenen Mittel vollständig für die Breitbandinfrastruktur verwendet werden können. Später wurde jedoch klargestellt, dass die Hälfte der Gelder für die Anschlussförderung vorgesehen ist. Dadurch stehen nun viele Gemeinden vor einem Problem. Eine Woche später, am 15.11.2021, fand ein weiteres Gespräch beim Land Kärnten statt – gemeinsam mit der ÖGIG und der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH. Dabei wurde deutlich, dass die Situation kompliziert ist, da zwischen BIK und ÖGIG ein Vertrag besteht. Förderungen – etwa im Zusammenhang mit Anschlusskosten bei der KELAG – könnten schwierig werden. Herr Scharck von der BIK betonte, dass er bei Informationsveranstaltungen zu diesem Thema den Saal verlassen würde, da er diese Vorgangsweise nicht mittragen könne. Gleichzeitig ist er jedoch seitens des Landes Kärnten für die Umsetzung des Breitbandausbaus verantwortlich. Das Problem liegt auf der Hand: Die Bevölkerung wird kaum bereit sein, einen geförderten Anschluss um € 150 zu bezahlen, wenn vergleichbare Angebote – etwa von KELAG kostenlos oder von A1 Telekom Austria um € 50 – verfügbar sind. Hier muss eine koordinierte Lösung gefunden werden, damit nicht ein und dieselbe Straße mehrfach aufgegraben wird. Mittlerweile sind sich die Bürgermeister einig, dass diese Fragen vorab geklärt werden müssen. Derzeit wirkt die Situation eher wie „Management by Chaos“. Eine saubere Regelung und Ausschreibung im Vorfeld hätte solche Schwierigkeiten vermeiden können. Vorerst bleibt abzuwarten – weitere Gespräche mit BIK und ÖGIG sind vorgesehen.

h) Gemeindeveranstaltungen

Bgm. Ofner: Wer unsere Gemeindehomepage oder die GemeindeApp besucht hat, wird bereits gesehen haben, dass die für Dezember geplanten Veranstaltungen – darunter die Barbaramesse und der Adventzauber – abgesagt wurden.

Der Grund dafür ist, dass wir bei Gemeindeveranstaltungen keine 2G-Regel anwenden und somit keinen Teil der Bevölkerung ausschließen möchten. Zusätzlich wäre die Durchführung insbesondere bei der Barbaramesse und beim Adventzauber organisatorisch erschwert gewesen, da zwei Behörden eingebunden gewesen wären – die Bezirkshauptmannschaft sowie die Montanbehörde bzw. das Wirtschaftsministerium.

Für eine 3G-Regelung wären wir zwar vorbereitet gewesen, jedoch hätten die verschärften Maßnahmen für Zusammenkünfte eine Durchführung im Bergwerk nicht zugelassen.

Auch der „Tag der Begegnung“ wird daher abgesagt. Einerseits haben wir keine Garantie, ob die Veranstaltung im Musikzentrum stattfinden könnte, andererseits möchten wir Planungssicherheit schaffen. Wir werden prüfen, ob eine Nachholung im Frühjahr möglich ist oder alternativ Gutscheine an Personen über 65 Jahre ausgegeben werden, was gleichzeitig eine wirtschaftliche Unterstützung für unsere örtlichen Betriebe darstellen würde.

Es haben aber einige Veranstaltungen stattfinden können unter anderem:

- der Fitmarsch der Naturfreunde
- die Veranstaltungen des Kulturvereines Norikum
- der Besuch des Lions Club im Heinrich-Harrer-Museum
- der Bezirksjägertag am 11.09.2021
- das Automobiltreffen des Café Alex am Röstgelände

Derzeit ist alles nur sehr schwer planbar. Fix ist jedoch, dass es heuer zwei Christmetten sowie das Christtagssingen geben wird. Die Kindermette musste leider abgesagt werden.

Die Christmetten wird wieder Pater Anton abhalten. Er befindet sich glücklicherweise auf einem guten Weg der Genesung und hat seine Erkrankung rasch überstanden. In seinem Namen darf ich allen die besten Wünsche überbringen – er freut sich bereits auf ein Wiedersehen in Hüttenberg.

Soweit zu meinem Bericht und ich übergebe das Wort an den Vorsitzenden.

1. Vzbgm. Kogler: Gibt es zum Bericht des Bürgermeisters Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen.

TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes

GR Horst Bischof berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 19.11.2021.

1. Vzbgm. Kogler: Ich danke für den Bericht und **bitte um Wortmeldungen.**

Keine Wortmeldungen, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über 2. Nachtragsvoranschlag 2021

1. Vzbgm. Kogler: Gem. § 35 K-AGO ziehe ich Bgm. Ofner für diesen Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson bei. Dazu darf ich ihm nunmehr das Wort erteilen und bitte um die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Ofner: Der 2. Nachtragsvoranschlag wurde vom Kontrollausschuss in der Sitzung vom 19.11.2021 geprüft. Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat diesen ebenfalls geprüft und genehmigt. Weiters wurde der 2. Nachtragsvoranschlag in den Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses behandelt.

Bgm. Ofner verliest und erläutert anhand des vorliegenden Entwurfes dem Gemeinderat die einzelnen Positionen des 2. Nachtragvoranschlages.

Keine weiteren Wortmeldungen.

1. Vzbgm. Kogler: Ich stelle den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2021 wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Änderung Alarmierungsplan Feuerwehren

1. Vzbgm. Kogler: Gem. § 35 K-AGO ziehe ich Bgm. Ofner für diesen Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson bei. Dazu darf ich ihm nunmehr das Wort erteilen und bitte um die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Ofner: Die Kommandanten der drei Gemeindefeuerwehren haben eine Änderung des Einsatzgebietes und somit des Alarmierungsplanes vorgeschlagen. Mit der Änderung soll besser auf die tatsächlichen Gegebenheiten eingegangen werden. Dies führt zu einer Verkürzung der Anfahrtswege der zuständigen Feuerwehren und somit zu einer besseren und schnelleren Versorgung im Ernstfall.

Die Einsatzgebiete sollen gemäß der vorliegenden Erklärung des Gemeindefeuerwehrkommandanten abgeändert werden. Für die Beantragung der Änderung des Alarmierungsplanes beim Landesfeuerwehrverband ist ein GR-Beschluss nötig.

Der Alarmierungsplan soll nun dahin abgeändert werden, dass das gesamte Gebiet der B92 bis zum zweiten Durchlass in Vierlinden der Gemeinde Hüttenberg zufällt, das Einsatzgebiet der FF Lölling auf der B92 bis zur Abzweigung in Mösel erweitert wird und die Feuerwehr Knappenberg für das Einsatzgebiet auf der Knappenberger Landesstraße - Bereich Erzstraße zuständig ist.

Keine Wortmeldungen.

1. Vzbgm. Kogler: Ich stelle den Antrag, die Abänderung des Alarmierungsplans der Feuerwehren wie vorgetragen zu beschließen und beim Kärntner Landesfeuerwehrverband zu beantragen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Stromliefervertrag KELAG

1. Vzbgm. Kogler: Gem. § 35 K-AGO ziehe ich Bgm. Ofner für diesen Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson bei. Dazu darf ich ihm nunmehr das Wort erteilen und bitte um die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Ofner: Der derzeit gültige Stromliefervertrag mit der KELAG läuft mit 31.12.2021 aus.

Seit Beginn der Corona-Krise befinden sich die Preise an den Strommärkten in einer Aufwärtsbewegung. Die steigenden CO₂-Preise haben zu einem massiven Anstieg der Strom-Großhandelspreise geführt. Nach Einschätzung von Experten ist auch für die nächste Zukunft eine Bewegung der Energiepreise auf höherem Niveau zu erwarten.

Im Vorfeld hat deshalb der Kärntner Gemeindebund bereits Verhandlungen mit der KELAG geführt, um ein für die Gemeinden den Umständen entsprechend passables Stromlieferangebot auszuhandeln.

Dahingehend bietet die KELAG den Ktn. Gemeinden aktuell ein Marktmodell an, welches folgende wesentlichen Eckpunkte umfasst:

- Laufzeit: 1-3 Jahre, je nach Wunsch der Gemeinde
- Festpreis über die Laufzeit bzw. den Beschaffungszeitraum
- marktnahes Angebot ohne Grundpauschale je Anlage
- Bepreisung nach dem individuellen Lastprofil der Gemeinde
- Energiepreis: der effektive Preis wird vom Marktpreis am Tag der Beschaffung sowie dem Lastprofil der Gemeinde bestimmt.

1. Vzbgm. Kogler: Der tagesaktuelle Preis beträgt am 23.11.2021 lt. Angebot für das Jahr 2022 € 128,00 pro MWh, für das Jahr 2023 € 104,88 pro MWh und für das Jahr 2024 € 90,23 MWh. Das ergibt einen durchschnittlichen Jahresbetrag von € 112,63 pro MWh. Wie schon gesagt, ist das der tagesaktuelle Preis.

Bgm. Ofner: Der Durchschnittspreis vor einer Woche lag bei € 106,00 pro MWh. Der Preis ist innerhalb von einer Woche um € 6,00 gestiegen.

Keine Wortmeldungen.

1. Vzbgm. Kogler: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Stromliefervertrag mit der KELAG für die Jahre 2022 bis 2024 auf Basis des tagesaktuellen Preisangebots abzuschließen.

Einstimmige Annahme

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Winterdienst 2021/2022 bis 2023/2024

1. Vzbgm. Kogler: Gem. § 35 K-AGO ziehe ich Bgm. Ofner für diesen Tagesordnungspunkt als

Auskunftsperson bei. Dazu darf ich ihm nunmehr das Wort erteilen und bitte um die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Ofner: Die Ausschreibung des Winterdienstes hat auf Basis der vom Gemeindeamt ausgearbeiteten Ausschreibungsunterlagen stattgefunden. Die Ausschreibung erfolgte für das gesamte Gemeindegebiet.

Die Ausschreibung erfolgte in Form einer Direktvergabe gem. § 46 BVerG 2018. Mit Veröffentlichung der Ausschreibung hatten potenzielle Anbieter drei Wochen Zeit ein Angebot abzugeben. Die Ausschreibung wurde einerseits mittels Postwurf (amtlicher Mitteilung) in der Gemeinde kundgemacht, andererseits wurden die Ausschreibungsunterlagen mehreren lokalen Unternehmer direkt ausgehändigt.

Bis zum Abgabetermin ist lediglich ein Angebot von Herrn Herman Pirolt eingelangt.

Bgm. Ofner erläutert das vorliegende Angebot.

Wortmeldungen:

GR Bergmoser: Es ist gut, dass wir wenigstens ein Angebot bekommen haben, denn es hätte ganz anders auch kommen können. Wenn kein Angebot eingegangen wäre, wäre die Gemeinde vor einer schweren Situation gestanden. Es ist schade, dass nicht mehr Angebote eingegangen sind, aber das ist so zu akzeptieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

1. Vzbgm. Kogler: Ich stelle den Antrag, den Winterdienst für den Zeitraum 2021/22 bis 2023/24 im Gebiet der Marktgemeinde Hüttenberg gemäß der Ausschreibung und dem vorliegenden Angebot von Kommundienstleistungen Hermann Pirolt, an diesen zu vergeben.

Einstimmige Annahme.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung

1. Vzbgm. Kogler: Gem. § 35 K-AGO ziehe ich Bgm. Ofner für diesen Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson bei. Dazu darf ich ihm nunmehr das Wort erteilen und bitte um die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Ofner: Es ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben notwendig, um dem Arbeitnehmerschutz zu entsprechen, dass wir sowohl eine arbeitsmedizinische als auch sicherheitstechnische Betreuung einrichten. Der Vorschlag wäre dies über das „Arbeitsmedizinische und Arbeitspsychologische Institut Kärnten (AMI)“ durchzuführen. Es liegt dahingehend ein entsprechender Vertragsentwurf vor.

Von den 8 Stunden Gesamtprävention im Jahr werden 50% auf Arbeitsmedizin und 50% auf Sicherheitstechnik aufgeteilt. Die Kosten für die Arbeitsmedizin betragen netto € 140,00 pro Stunde und für die Sicherheitstechnik netto € 80,00 pro Stunde, somit reden wir von knapp

€ 1.000,00 brutto im Jahr zuzüglich des amtlichen Kilometergeldes und ein halber Stundensatz für die Fahrtzeit von 1,5 Stunden. Wir können den Vertrag per 01.12.2021 unbefristet abschließen und die Kündigungsfrist beträgt drei Monate im Voraus.

Keine weiteren Wortmeldungen.

1. Vzbgm. Kogler: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit der „AMI – Arbeitsmedizinisches und Arbeitspsychologisches Institut Kärnten GmbH“ abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über straßenbehördliche Ausnahmegewilligung

1. Vzbgm. Kogler: Gem. § 35 K-AGO ziehe ich Bgm. Ofner für diesen Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson bei. Dazu darf ich ihm nunmehr das Wort erteilen und bitte um die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Ofner: Aufgrund des Ablaufes der straßenbehördlichen Ausnahmegewilligung von der Gewichtsbeschränkung hat die Firma Tilly dahingehend erneut ein Ansuchen gestellt. In der Vergangenheit hat die Marktgemeinde der Firma Tilly eine dreijährige Ausnahmegewilligung erteilt. Bei Abfuhrer erfolgte eine telefonische Mitteilung am Gemeindeamt. Im Prinzip steht diesem Ansuchen nichts entgegen. Es wird auch bei Beschädigungen die Straße immer zufriedenstellend gerichtet.

Keine Wortmeldungen.

1. Vzbgm. Kogler: Ich stelle den Antrag, der Fa. Tilly Forstbetriebe eine straßenbehördliche Ausnahmegewilligung für Gewichtsbeschränkungen bis zum Jahr 2024 zu erteilen, wobei wiederum im Vorfeld von Abfrachtungen eine Mitteilung an das Gemeindeamt zu erfolgen hat.

Einstimmige Annahme.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Glasfaserausbau Hüttenberg

1. Vzbgm. Kogler: Gem. § 35 K-AGO ziehe ich Bgm. Ofner für diesen Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson bei. Dazu darf ich ihm nunmehr das Wort erteilen und bitte um die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Ofner: In Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau liegen nunmehr zwei Verträge zur Beschlussfassung vor. Da es solche Verträge in allen am Glasfaserausbau beteiligten Gemeinden gibt, wurden diese vorab bereits gemeinsam mit allen Bürgermeister besprochen und entsprechend unseren Vorgaben angepasst und vereinheitlicht.

Beim ersten Vertrag geht es um den Sondernutzungsvertrag für die Benützung der öffentlichen Grundstücke und den Straßengrund zur Errichtung bzw. Verlegung der Glasfaserleitungen. Hier geht es um rund 30 Grundstücke der Marktgemeinde Hüttenberg, die durch die vorgesehene

Leitungstrasse betroffen sind.

Beim zweiten Vertrag geht es um einen Bestandsvertrag für den POP-Standort am Sportplatz. Von hier aus gehen dann die Glasfaserleitungen zu den Haushalten in der Gemeinde. Bei beiden Verträgen ist der Vertragspartner die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH.

Keine Wortmeldungen.

1. Vzbgm. Kogler: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag für die Nutzung der Grundstücke zur Errichtung bzw. Verlegung der Glasfaserleitungen mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

1. Vzbgm. Kogler: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Bestandsvertrag für den PoP-Standort mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

1. Vzbgm. Kogler: Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich darf mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken und schließe hiermit den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:23 Uhr geschlossen.